Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3182

Der Bundesminister für Verkehr
StB 4 – Ar – 4032 Bd 68

Bonn, den 22. Juli 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Unfälle durch Wild auf Bundesfernstraßen**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Weiland, Schmidt (Braunschweig), Ramms und Genossen – Drucksache V/3121 –**

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

> Veranlaßt durch den jüngsten schweren Verkehrsunfall am 22. Juni 1968, bei dem auf der B 17 bei Denklingen (Kaufbeuren) sieben Menschen durch ein die Fahrbahn überquerendes Reh den Tod fanden, fragen wir die Bundesregierung:
>
> 1. Wann ist mit Ergebnissen des Versuchsprogramms „Wildzäune" zu rechnen, dessen Beginn vom Bundesverkehrsministerium schon am 10. November 1966 (Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schmidt (Wuppertal) und Genossen — Drucksachen V/1107 bzw. V/1034 — angekündigt wurde?

Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal) und Genossen – Drucksache V/1107 vom 10. November 1966 – hatte der Bundesminister für Verkehr die Durchführung eines Versuchsprogramms mit Wildsperrzäunen an Bundesautobahnen in Aussicht gestellt, mit dem statistisch gesichertes Material gesammelt werden soll, um prüfen zu können, ob sich die durch Wild verursachten Verkehrsunfälle durch die Aufstellung von Wildsperrzäunen wirksam einschränken lassen. Gleichzeitig war darauf hingewiesen worden, daß für die Durchführung des Versuchsprogramms die haushaltsmäßigen Voraussetzungen noch geschaffen und für die Versuche selbst mindestens 2 Jahre angesetzt werden müßten.

Inzwischen sind die Versuchsvorbereitungen weitgehend durchgeführt. Die bereits mit Wildsperrzäunen ausgerüsteten Strecken-

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

abschnitte der Bundesautobahnen wurden in das Versuchsprogramm einbezogen. Die darüber hinaus ausgewählten Versuchsabschnitte werden voraussichtlich bis zum Jahresende vollständig mit Wildsperrzäunen versehen sein.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erfassung eines ausreichenden statistischen Materials kann deshalb mit Teilergebnissen frühestens Ende 1969 und mit einem abgeschlossenen Versuchsergebnis im Jahre 1970 gerechnet werden.

2. Kann die Bundesregierung dafür sorgen, daß einwandfreies Zahlenmaterial über die durch Wild im Straßenverkehr verursachten Personen- und Sachschäden zur Verfügung steht, aufgrund dessen die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen und des damit verbundenen finanziellen Aufwands besser beurteilt werden kann?

Zur Zeit besteht keine allgemeine Meldepflicht für Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit dem Auftreten von Wild. In der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik werden nur diejenigen Unfälle erfaßt, die von der Polizei aufgenommen werden. Diese Aufnahme beschränkt sich auf Personenschäden und seit der Änderung des Gesetzes zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik vom 20. September 1965 (BGBl. I S. 1437) auf Sachschäden, bei denen mindestens bei einem der Beteiligten Schäden in Höhe von DM 1000,– und mehr verursacht worden sind. Die Erhebung und Aufbereitung nach Unfallursachen weist nur „Tiere auf der Fahrbahn" und nicht „Wild auf der Fahrbahn" aus. Erfahrungsgemäß werden Wildunfälle, bei denen nur Sachschäden entstanden sind, von den Verkehrsteilnehmern im allgemeinen ohnehin nicht gemeldet.

Wenn erschöpfendes und einwandfreies Zahlenmaterial über die durch Wild im Straßenverkehr verursachten Personen- und Sachschäden zur Verfügung gestellt werden soll, bedürfte es dazu folgender Maßnahmen:

1. Es müßte eine allgemeine Anzeigepflicht für sämtliche Straßenverkehrsunfälle, auch soweit es sich nur um Sachschäden handelt, eingeführt werden. Eine Beschränkung der Anzeigepflicht auf Schäden im Zusammenhang mit Wild wäre nicht vertretbar.

2. In der amtlichen Statistik müßten die Unfallursachen näher aufgegliedert werden.

3. Die Verkehrsteilnehmer müßten ihrer Anzeigepflicht lückenlos nachkommen.

Dem steht entgegen: Die Aufnahme der Verkehrsunfälle verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand, der wegen der Überlastung der Polizei auf Wunsch der Länder im Jahre 1965 durch das erwähnte Änderungsgesetz eingeschränkt wurde.

Eine neuerliche Ausweitung des Verwaltungsaufwandes erscheint nicht durchsetzbar. Auch nach Einführung einer allgemeinen Anzeigepflicht würde weiterhin mit einer hohen Dunkelziffer nicht gemeldeter Verkehrsunfälle mit Sachschäden gerechnet werden müssen.

Die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen wird sich auf Grund der Ergebnisse des in der Frage 1 erwähnten Versuchsprogramms beurteilen lassen.

Im Rahmen des genannten Versuchsprogramms ist vorgesehen, die durch Wild verursachten Verkehrsunfälle im Versuchsbereich näher zu untersuchen. Der Versuchsbereich umfaßt sowohl die mit Wildsperrzäunen versehenen Streckenabschnitte als auch angrenzende Vergleichsabschnitte ohne derartige Schutzeinrichtungen. Aus dem Untersuchungsergebnis werden sich daher auch im Hinblick auf die Art und Folgenschwere dieser Unfälle sowie die Notwendigkeit und den Umfang der ggf. zu treffenden Schutzmaßnahmen Rückschlüsse ziehen lassen.

Zu dem Verkehrsunfall am 22. Juni 1968 auf der B 17 bei Denklingen (Kaufbeuren) darf noch bemerkt werden, daß sich dieser nach Mitteilung der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern an einer Stelle ereignete, an der bisher keine Wildwechsel beobachtet worden sind. Insofern hätte auch dann, wenn eine Absicherung der Wildwechselstellen in Aussicht genommen worden wäre, kein Grund für eine derartige Maßnahme vorgelegen.

Leber